



## Merkblatt zum Bewerbungsformular

### Allgemeine Hinweise:

Das Bewerbungsformular ist vollständig und lesbar in Blockschrift auszufüllen und per Post, E-Mail oder Fax bei der Marktleitung einzureichen. Unvollständig und unleserlich ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt! Das Einreichen der Bewerbung garantiert keine Vergabe eines Marktstandes und/oder Stellplatzes und es kommt kein Vertragsverhältnis zwischen der Ev. Kirchengemeinde Marienfelde und der/dem Bewerber/in zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Marktstand und/oder Stellplatz seitens der Bewerberin/des Bewerbers besteht nicht. Auch für Händler, die in den Vorjahren bereits teilgenommen haben, bestehen keine etwaigen Ansprüche. Allein die Marktleitung entscheidet über die Vergabe von Marktständen und Stellplätzen.

Ein besonderer Wert wird auf ein ausgewogenes und vielfältiges Gesamtangebot gelegt. Die durch die Bewerberin/den Bewerber angebotenen Waren sollten weihnachtsmarkttypisch sein. Hierzu zählen vor allem Waren des traditionellen Handwerks/Kunstgewerbes sowie handwerklich hergestellte Lebensmittel. Die Marktleitung behält sich vor, nicht das gesamte Warensortiment der Bewerberin/des Bewerbers zuzulassen.

Um der einzigartigen Atmosphäre des Weihnachtsmarktes und dem denkmalpflegerischen Anspruch der ältesten Dorfkirche in Berlin gerecht zu werden, wird Wert auf ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild des Marktes gelegt. Daher sind die Bewerbenden angehalten die von der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände zu nutzen. Die Nutzung von eigenen Verkaufsständen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

### Fristen:

Für das Einreichen des Bewerbungsformulars gelten folgende Fristen:

Frist bei Verkauf von Alkohol: **30.09.2020** (Kein nachträgliches Einreichen einer Bewerbung möglich!)

Frist ohne Verkauf von Alkohol: **30.09.2020**

*Sie erhalten erst nach Ablauf der jeweiligen Frist eine Bestätigung bzw. Absage zu Ihrer Bewerbung!*

### Alkoholausschank:

Bei beabsichtigtem Verkauf alkoholischer Getränke, muss der beigefügte Antrag auf Gestattung vollständig ausgefüllt zusammen mit der Bewerbung bei der Marktleitung eingereicht werden. Die Anträge werden gesammelt von der Marktleitung beim zuständigen Ordnungsamt eingereicht. Ein persönliches Einreichen beim Ordnungsamt ist seitens der Bewerberin/des Bewerbers nicht möglich. Die Kosten für die Gestattung sind durch die Bewerberin/den Bewerber selbst zu tragen.

### Eigene Verkaufsstände:

Die Nutzung von eigenen Verkaufsständen, wie Pavillons, Zelten, Verkaufshängern und Hütten, ist nur eingeschränkt und nur in Ausnahmefällen möglich (siehe „Allgemeine Hinweise“). In der Bewerbung sind die genauen Maße anzugeben. Ab einer Gesamtbreite von mehr als 3,50m werden zwei Stellflächen berechnet. Über die Verkaufsfläche hinausgehende Tische, Bierzeltgarnituren, Pavillons u.a. sind ebenfalls in der Bewerbung anzuzeigen und durch die Marktleitung zu genehmigen!

## Einwegbecher und -geschirr:

Die Verwendung von Einwegbechern für den Getränkeausschank ist nicht gestattet. Die Kirchengemeinde bietet ein Mehrwegsystem an, an dem alle Bewerbenden, die Getränke ausschenken möchten verpflichtet sind teilzunehmen. Hierzu ist es notwendig der Kirchengemeinde im Voraus mitzuteilen, wie viele Mehrwegbecher benötigt werden. Die erforderliche Anzahl wird mit dem Faktor 1:16 errechnet.

Beispiel:

Verkauf von 1.200 Einwegbechern im Vorjahr

$$1.200 / 16 = \underline{75}$$

Es werden 75 Mehrwegbecher benötigt.

Der Umfang der Durchführung des Mehrwegkonzeptes für Geschirr und Besteck ist derzeit noch in der Ausarbeitung (Stand: Mai 2020). Sobald es zu einer Entscheidung gekommen ist, werden die betreffenden Bewerbenden benachrichtigt.

## Preise:

Die angegebenen Preise dienen zur Orientierung, gelten für ein Wochenende (Freitag bis Sonntag) und einen Marktstand bzw. 3x3m Stellfläche. Die tatsächliche Nutzungssumme wird erst in der Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Bei der Buchung von mehreren Einheiten können Rabatte gewährt werden. Bei einer Teilnahme an beiden Wochenenden wird Ihnen ein Rabatt von 20% (ausgenommen Stromgebühren) auf das zweite Wochenende gewährt. Die Teilnahme von Schulen bzw. deren Fördervereinen ist kostenfrei.

|  |          |
|--|----------|
| <b>Alkoholausschank</b><br>Verkauf von überwiegend alkoholischen Getränken   | 350,00 € |
| <b>Imbiss</b><br>Verkauf von Süßspeisen, Grillgut, Champignonpfanne, etc.  | 250,00 € |
| <b>Händler</b><br>Verkauf von nicht selbst hergestellten Produkten   | 200,00 € |
| <b>Vor Ort handwerklich hergestellte Lebensmittel</b><br>z.B. Brotbacken vor Publikum  | 150,00 € |
| <b>Kunsthändler/Manufaktur</b><br>Verkauf von selbst hergestellten Produkten   | 125,00 € |
| <b>Stromkosten pro kW pro Tag</b><br>Strombedarf für die normale Standbeleuchtung bis 1.000 Watt ist im Standpreis enthalten | 3,50 €   |